

Diözesane Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus

Am 16.03.2020 hat der bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder den Katastrophenfall ausgerufen und dabei unter Anderem alle Veranstaltungen untersagt.

Die Verantwortlichen der Diözese haben über die möglichen Folgen für das kirchliche Leben in unserer Diözese beraten. Wie am vergangenen Montag angekündigt, weitere Regelungen (wieder **rot** gekennzeichnet):

1. Sonntagsmesse

Nach den verschärften bundesweiten Bestimmungen, wonach „Zusammenkünfte in Kirchen ...“ verboten sind, gilt für die **Sonntagsmesse** ebenso wie für die **Werktagsmesse**:

In jeder Pfarrei – bzw. bei Pfarreiengemeinschaften in jeder Pfarreiengemeinschaft - findet eine Messe statt, **aber ohne Öffentlichkeit**. Der Priester feiert sie ggf. mit dem Kaplan/Pfarrvikar/Ruheständler, mit Diakon, Pastoralreferenten, Gemeindeferentin, Organist, und/ oder Mesner, die das Kirchenvolk repräsentieren. Darüber hinaus können keine weiteren Personen anwesend sein, auch keine Ministranten/-innen.

Der Mesner läutet die Glocken der Kirche zu Beginn und zur Wandlung. Die übrigen Gläubigen der Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft wissen dabei um die Stunde der Messe und hören die Glocken, die vor Beginn zum gleichzeitigen Gebet zuhause einladen und dann auch auf die Wandlung hinweisen.

2. Mitfeier der Messe in den Medien

Die Gläubigen sind eingeladen, die **Messe in den Medien mitzufeiern**. Die Messe im Regensburger Dom wird sonntäglich um 10 Uhr per Internet-Lifestream (www.bistum-regensburg.de) übertragen. Am Vierten Fastensonntag wird **Bischof Rudolf Voderholzer** der im Internet übertragenen Eucharistie im Dom vorstehen und auch predigen. Täglich wird über www.domradio.de und Rado Horeb die Feier der Messe übertragen.

3. 5.Fastensonntag

Für den 5. Fastensonntag möchte sich Bischof Rudolf Voderholzer mit einem **Hirtenwort** an die Gläubigen richten. Das Hirtenwort geht Ihnen rechtzeitig zur möglichen Kopie und Verteilung in der Pfarrei zu und wird im Internet angeboten.

4. Osterliturgie

Für die **Osterliturgie** gilt ebenso, was oben für die Werktags- und Sonntagsliturgie gesagt wurde: Wir feiern sie, aber **nicht öffentlich**, die Gläubigen beten zuhause mit. Nähere Hinweise erhalten Sie nächste Woche.

5. Beichte:

Bezüglich der **Beichtmöglichkeiten** wurden wir inzwischen darauf hingewiesen, dass wegen der großen Gefahr von Virenübertragungen Beichten im Beichtstuhl nicht möglich sind. Es soll nach einem praktikablen Weg gesucht werden, die Beichte in der Kirche möglich zu machen, also nicht im Beichtstuhl, aber in der Kirche an einer diskreten Stelle, gut durchlüftet und häufig gereinigt und mit dem nötigen Abstand. Die Versöhnung mit Gott in der Beichte ist ein großes Ostergeschenk, das wir den Gläubigen nicht vorenthalten sollten.

6. Eine kirchliche Beisetzung/Beerdigung:

kann nur im engsten Familienkreis ohne öffentliche Einladung stattfinden. Am selben Tag kann der Priester bei seiner Messe (ohne Öffentlichkeit, auch ohne Angehörige) diese Messe als **Requiem** für den Verstorbenen / die Verstorbene feiern, nach der Zeit dieser Einschränkungen sollte dann ein gemeinsames Requiem für alle in dieser Zeit Verstorbenen oder mehrere nachgeholt Requien gefeiert werden.

7. Trauungen:

können derzeit nur als liturgische Feier des Priesters/Diakons mit Brautleuten und den beiden Trauzeugen stattfinden. Dies bedeutet, dass wohl die allermeisten Trauungen verschoben werden müssen.

8. Taufen:

können ebenfalls nur als Einzeltaufe im engsten Kreis, d.h. mit Täufling, Eltern, Geschwistern und Paten stattfinden. Dies bedeutet, dass wohl die allermeisten Taufen verschoben werden müssen. Ein Nottaufe ist unter den üblichen Bedingungen immer möglich.

9. Firmung:

Die im oben genannten Zeitraum geplanten Firmungen finden nicht statt. Wie die Firmungen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden können, muss noch geklärt werden.

10. Erstkommunion:

Erstkommunionfeiern im oben genannten Zeitraum sind nicht möglich.

11. Krankenkommunion:

Die Krankenkommunion sowie die Wegzehrung für die Sterbenden ist – unter strenger Beachtung der hygienischen Vorschriften – sicherzustellen.

12. Die Kranken und die älteren Menschen:

Sie gehören zu der am meisten gefährdeten Gruppe – durch das Virus oder durch Vergessen-Werden. Papst Franziskus hat wiederholt aufgerufen, sich um diese Menschen gerade jetzt zu kümmern und ihnen – unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften – hingebungsvoll zu helfen und ihnen zu geben, was ihre geistige und körperliche Not lindert.

13. Die Kirchen bleiben offen:

Wir laden die Gläubigen ein zum persönlichen und stillen Gebet vor dem Tabernakel, zum Entzünden einer Kerze, zum tröstlichen Verweilen im Haus Gottes.

14. Chorproben:

sind abzusagen. Die musikalische Gestaltung der Liturgie wird sich für diese Zeit beschränken müssen und schlichter ausfallen.

15. Treffen, Vereinsfeiern, Sitzungen, Tischgruppen, Gruppenstunden, Versammlungen, Gruppenreisen, Ausflüge, Parteienverkehr im Pfarrbüro, auch Fortbildungen, Einkehrtage, usw.: Sie sind im Normalfall abzusagen bzw. auf spätere Zeit zu verschieben. Ausnahmen sollten Zusammenkünfte bilden, die für das organisatorische Zusammenwirken dringend nötig sind, z.B. eine Kirchenverwaltungssitzung zur Beschlussfassung in einer rechtlich erforderlichen Angelegenheit oder die nötigen Absprachen für die Österlichen Tage.

16. Der Blick über den Kirchturm hinaus: Bei allen derzeitigen Schwierigkeiten wegen des Corona-Virus sollten wir den geistlichen Sinn der Fastenzeit nicht übersehen und die Armen und die Notleidenden in der Welt durch unser Fastenopfer (z.B. Misereor) unterstützen.